



MARKTGEMEINDE
**SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE**



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Tel. +43 4762 812 55 - 28 Fax. +43 4762 828 34
Mail. edith.fuchs@ktn.gde.at
Web: www.seeboden.at

Sachbearbeiterin: Mag. Edith Fuchs
GZ: Bau-244/2025 - Datum: 17.02.2026

BauwerberIn
Feierabend Philipp MSc
Mag. (FH) Feierabend Ursula
Promenade zum See 9b/1
9871 Seeboden am Millstätter See

**Vereinfachtes Verfahren gemäß Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl.
Nr. 62/1996, idF LGBl. Nr. 17/2025**

KUNDMACHUNG

Bauangelegenheit - **Baubewilligung** für das Vorhaben

Neubau Wohnhaus mit Abstellraum, Pool und Stützmauer

**BauwerberIn: Feierabend Philipp MSc und Mag. (FH) Feierabend Ursula, Promenade
zum See 9b/1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Grundstück 1094/4 KG 73212 Seeboden – Amselweg, 9871 Seeboden am Millstätter See**

(Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, das sich in einem Umkreis von höchstens 15 Meter zum Baugrundstück befindet, gelten, wenn subjektiv-öffentliche Rechte verletzt werden könnten, gemäß § 24 Abs 3, 4 K-BO im obgenannten Bauverfahren als Anrainer mit Parteistellung. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen gemäß §§ 23 Abs 3 lit b-g, § 24 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF iVm § 17 AVG wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See, Bauamt - 3. Stock) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben (§ 24 Abs 4a K-BO).

Sollten Sie davon nicht Gebrauch machen, so verlieren Sie die Parteistellung.

**Wenn Sie in das Projekt Einsicht nehmen wollen oder Rückfragen zum
Verfahrensablauf haben, bitten wir Sie, telefonisch oder per Email
(edith.fuchs@ktn.gde.at) mit Frau Mag. Edith Fuchs Kontakt aufzunehmen.**

Anrainer können gemäß § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF insbesondere nur begründete Einwendungen hinsichtlich der Bebauungsweise, der Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, der Lage des Vorhabens, der Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, der Bebauungshöhe sowie der Brandsicherheit erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung nicht vorgesehen ist.

Baubehörde Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 17.02.2026
Abzunehmen am: 04.03.2026